

99036042261000, 99036042261000

# Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121338232/L100002>

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99036042261000, 99036042261000   |
| Leistungsbezeichnung I    | Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern  |
| Leistungsbezeichnung II   | Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern  |
| Typisierung               | 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug  |
| Quellredaktion            | Nordrhein-Westfalen  |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus  |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold)  |
| Begriffe im Kontext       | Anhänger umschreiben, Anhänger ummelden, Kfz-Zulassung, Kfz umschreiben, Kfz, Änderung Höchstgeschwindigkeit, Änderung Technikdaten, Änderung Kraftstoffart, Pkw ummelden, Fahrzeug umschreiben, Änderung Abgaswerte, Änderung Gesamtmasse, Motorrad ummelden, Änderung Achslasten, Adressänderung, KFZ ummelden, Fahrzeug, Motorrad umschreiben, Änderung Stützlast, Pkw umschreiben, Änderung Anhängelast, Pkw, Besitzerwechsel, Fahrzeug ummelden, Änderung Zulassungsbescheinigung, Halterwechsel, Änderung Hubraum, Änderung Fahrzeugklasse |

| Modul                         | Sachverhalt  |
|-------------------------------|--|
| Leistungstyp                  | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |
| Leistungsgruppierung          | Fahrzeugzulassung (036)  |
| Verrichtungskennung           | Entgegennahme (261)  |
| SDG-Informationsbereich       | Ausübung der Rechte der Betroffenen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten   |
| Lagen Portalverbund           | Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)  |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein   |
| Fachlich freigegeben am       | 07.03.2024   |
| Fachlich freigegeben durch    | Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)   |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</a>   |
| Teaser                        | Haben sich Fahrzeugdaten oder Halterdaten für Ihr Fahrzeug geändert, müssen Sie dies Ihrer Zulassungsbehörde melden.   |
| Volltext                      | <p>Ändern sich die Halterdaten oder Fahrzeugdaten Ihres Pkw, Ihres Motorrads oder Ihres Anhängers, müssen Sie dies Ihrer zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde mitteilen. Halterdaten verändern sich bei der Änderung des Namens, zum Beispiel durch Heirat. Auch bei einem Umzug müssen Sie die Änderung der Anschrift der Zulassungsbehörde mitteilen.</p> <p>Technische Daten verändern sich zum Beispiel bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen der Fahrzeugklasse</li> <li>• Änderung von Hubraum, Nennleistung, Kraftstoffart oder Energiequelle</li> <li>• Erhöhung der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit</li> <li>• Verringerung der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit, wenn diese fahrerlaubnis- oder zulassungsrelevant ist</li> </ul> |

## Modul

## Sachverhalt

- Änderung der zulässigen Achslasten, der Gesamtmasse, der Stütz- oder der Anhängelast
- Erhöhung der Fahrzeugabmessungen, ausgenommen bei Pkw und Krafträdern
- Änderung der Sitz- oder Stehplatzzahl bei Kraftomnibussen
- Änderungen der Abgas- oder Geräuschwerte, sofern sie sich auf die Kraftfahrzeugsteuer oder Verkehrsverbote auswirken
- Veränderungen am Fahrzeug

Je nach Änderung stellt die Zulassungsbehörde Ihnen

- neue Zulassungspapiere und
- bei einem Kennzeichenwechsel auch neue Stempelplaketten für Ihr Fahrzeug aus.

Sie können Ihre Zulassungsbehörde persönlich aufsuchen oder eine Vertretung beauftragen.

## Erforderliche Unterlagen

- falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare
- gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel einen Personalausweis oder einen Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung;
- gegebenenfalls gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls eine Sicherheitsprüfung
- gegebenenfalls Kontoverbindung beziehungsweise SEPAMandat zum Einzug der KfzSteuer der Halterin oder des Halters

Bei Anhängern außerdem:

- wenn vorhanden: Anhängerverzeichnis

Je nachdem, welche Änderung bei den Fahrzeug- oder Halterdaten erfolgt, müssen Sie unterschiedliche Dokumente zusätzlich vorlegen:

- Umzug in anderen Zulassungsbezirk – Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter bleibt gleich: bei

## Modul

## Sachverhalt

neuem Kennzeichen: Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) alte Kennzeichenschilder zur Entwertung der Stempelplaketten sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch)-Kennzeichen sofern bereits vorhanden: neue Kennzeichenschilder Kfz-Kennzeichen bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens:

Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) Mitteilung, dass das bisherige Kennzeichen weitergeführt werden soll

- Umzug in anderen Zulassungsbezirk –  
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter ändert sich: bei neuem Kennzeichen: Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) alte Kennzeichenschilder zur Entwertung der Stempelplaketten sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch)-Kennzeichen sofern bereits vorhanden: neue Kennzeichenschilder Kfz-Kennzeichen bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens:

Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) Mitteilung, dass das bisherige Kennzeichen weitergeführt werden soll

- Umzug innerhalb Zulassungsbezirk –  
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter bleibt gleich: Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

- Umzug innerhalb Zulassungsbezirk –  
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter ändert sich: bei neuem Kennzeichen: Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) alte Nummernschilder zur Entwertung der Stempelplaketten sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch)-Kennzeichen sofern bereits vorhanden: neue Nummernschilder Kfz-Kennzeichen bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens: Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) Mitteilung, dass das bisherige Kennzeichen weitergeführt werden soll

Bei Änderung der folgenden Fahrzeugdaten:  
Fahrzeugklasse nach Anlage XXIX der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Änderung des Hubraums, der Nennleistung, der Kraftstoffart oder der Energiequelle:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

## Modul

## Sachverhalt

Bei Vertretung durch eine Dritte oder einen Dritten:

- schriftliche Vollmacht und Ausweisdokument der Halterin oder des Halters im Original; die oder der Bevollmächtigte selbst muss sich mit ihrem oder seinem gültigen Personalausweis beziehungsweise Reisepass ausweisen können.

Abhängig vom Einzelfall kann die Kfz-Zulassungsbehörde weitere oder andere Nachweise von Ihnen fordern.

## Voraussetzungen

- Ihre Halterdaten oder Fahrzeugdaten haben sich geändert.
- Sie dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen von mehr als 30 EUR haben.
- Sie dürfen keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr haben. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge.

## Kosten

Verwaltungsgebühr: 12,40€  
Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks und Zuteilung eines neuen Kennzeichens bei Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal. (Diese Gebühr erhöht sich für einen Plakettenträger für Prüfplaketten um 0,30 EUR.)  
[https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/anlage.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)

Verwaltungsgebühr: 26,20€  
Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks und Zuteilung eines neuen Kennzeichens bei Halterwechsel  
[https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/anlage.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)

Verwaltungsgebühr: 12,10€  
Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens – mit und ohne Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal  
[https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/anlage.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)

Verwaltungsgebühr: 10,40€  
Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens bei

## Modul

## Sachverhalt

Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal  
[https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/anlage.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)

Verwaltungsgebühr: 27,10€

Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens – mit und ohne Halterwechsel

[https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/anlage.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)

Verwaltungsgebühr: 9,90€

Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens – mit und ohne Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal

[https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/anlage.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)

Verwaltungsgebühr: 24,20€

Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens bei Halterwechsel

[https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/anlage.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)

Verwaltungsgebühr: 26,30€

Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens mit und ohne Halterwechsel

[https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/anlage.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Die Änderung von Fahrzeugdaten oder Halterdaten ist der zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

### weiterführende Informationen

<https://servicesuche.bund.de>  
<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

## Hinweise

### Rechtsbehelf

- Widerspruch

### Kurztext

- Mitteilung von Änderungen von Fahrzeugdaten oder

## Modul

## Sachverhalt

Halterdaten Entgegennahme

- Voraussetzungen: Änderung von Fahrzeug- oder Halterdaten keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen über 30 EUR keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr haben. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge
- erforderliche Unterlagen: bei Vertretung durch andere Person muss eine schriftliche Vollmacht erteilt werden Vorlage der Vollmacht bei Beantragung vor Ort
- Beantragung vor Ort und regional auch online möglich
- zuständig: vor Ort zuständige Kfz-Zulassungsbehörde

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern